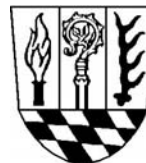


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 28. Oktober

Nr. 43

2005

Inhalt:

- 168 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.05
- 169 Wasserrecht –Plangenehmigung
Antrag der Stadt Beilngries zum ökologischen Ausbau der Altmühl in der Gemarkung Kottlingwörth, Stadt Beilngries - Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 170 Aufruf zum Volkstrauertag am Sonntag, 13. November 2005

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 168 Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt findet statt am **Mittwoch, den 16.11.2005 um 15.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, 85072 Eichstätt, Residenzplatz 1.

Tagesordnung:

1. Strukturkonzept für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung
2. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) - Stand der Umsetzung im Landkreis Eichstätt
3. Entwicklungen im Bereich Jugendhilfe (Daten und Zahlen aus dem Landkreis)
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

- 169 **Wasserrecht –Plangenehmigung**
Antrag der Stadt Beilngries zum ökologischen Ausbau der Altmühl in der Gemarkung Kottlingwörth, Stadt Beilngries - Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Die Stadt Beilngries stellt den Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zum ökologischen Ausbau der Altmühl – Gewässer I. Ordnung – mit Auenmodellierung in der Gemarkung Kottlingwörth. Es ist geplant, im Rahmen des Projektes „Kompensation von Eingriffen in das Ottmaringer/Kevenhüller Moor“ verschiedene ökologische Ausbaumaßnahmen in der Altmühl durchzuführen. Im Einzelnen ist geplant: Anlage eines Altwassers bei Leising; Anlage eines beidseitig an die Altmühl angeschlossenen Altarms; Bau einer Flussschleife und einer Flutmulde im aufgelassenen Gewässerbett.

Im Rahmen dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG - vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 3a UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 BayWG).

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3b; 3c Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.16; Anlage 2 Ziff. 1 – 3 UVPG und

Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG – Anl. II - unterzogen. Die Prüfung ergab, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu bewerten wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Diese Feststellung des Landratsamtes Eichstätt als zuständige Behörde wird nach § 3a Satz 2 UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG öffentlich bekannt gegeben.

Informationen hierzu sind im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Sachgebiet 53, Zimmer Nr. 004/R2, während der Dienstzeiten möglich.

Eichstätt, 26. 10. 2005

gez. J a n s s e n , Oberregierungsrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 170 **Aufruf zum Volkstrauertag am Sonntag, 13. November 2005**

Am Sonntag, den 13. November 2005, ist Volkstrauertag. Dieser Tag mahnt zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft, der Vertreibung und Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Eichstätt veranstaltet aus diesem Anlass am Sonntag, 13. November 2005, um **11.30 Uhr**, nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr im Hohen Dom, eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal am Domplatz in Eichstätt.

Im **Stadtteil Buchenhüll** findet nach Beendigung des um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal mit Kranzniederlegung durch eine Abordnung des Stadtrates statt.

Im **Stadtteil Landershofen** wird nach dem um 9.45 Uhr beginnenden Gottesdienst am Ehrenmal für die Gefallenen eine Kranzniederlegung durch den Bürgermeister erfolgen.

Im **Stadtteil Marienstein** wird nach Beendigung des um 8.00 Uhr beginnenden Gottesdienstes, etwa um 8.45 Uhr, eine Gedenkfeier am Ehrenmal der Gefallenen mit Kranzniederlegung durch den Oberbürgermeister stattfinden.

Im **Stadtteil Wasserzell** findet nach Beendigung des um 8.30 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Gedenkfeier am Ehrenmal der Gefallenen mit Kranzniederlegung durch eine Abordnung des Stadtrats statt.

Im **Stadtteil Wintershof** wird nach Beendigung des um 9.00 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Kranzniederlegung an der Gedenktafel für die Gefallenen durch eine Abordnung des Stadtrats erfolgen.

Ich lade die Bevölkerung, insbesondere die Hinterbliebenen, die weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Organisationen und Vereine zu den Gedenkfeiern ein mit der Bitte, durch zahlreiche Beteiligung die Verbundenheit mit unseren Toten zu bekunden, deren Opfer für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind.

Eichstätt, 25.10.2005

gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister